

# Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung - Studiengang Bauingenieurwesen

## 1. Allgemeiner Rahmen

Gemäss Art. 9 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO können Bewerber/innen, die eine Arbeitswelterfahrung (Praktikum) in Verbindung mit dem gewählten Studiengang erwerben müssen, diese an einer Schule (Passerelle), in einem Unternehmen, einem Ingenieurbüro oder einer öffentlichen Verwaltung absolvieren. Gegebenenfalls muss die Praktikumsstelle von der Hochschuldirektion genehmigt werden.

Ziel des Praktikums sind die Entwicklung von Kompetenzen im gewählten Studienbereich (siehe Punkt 2), die Bestätigung der Studienfachwahl des/r Bewerbers/in und die Erfahrung der Arbeitswelt.

Der/die Studienbewerber/in absolviert das Praktikum in Eigenverantwortung. Die Hochschule ist in der Regel nicht im Vertrag aufgeführt, der ausschliesslich zwischen der betreffenden Institution und dem/der Studienbewerber/in abgeschlossen wird.

Der/die Studienbewerber/in kann sich vor, während oder nach dem Praktikum zum Hochschulstudium anmelden. In der Regel wird jedoch empfohlen, sich vor Abschluss des Praktikums an einer Hochschule zu bewerben.

## 2. Geforderte Kompetenzen

Das für die Zulassung im Studiengang Bauingenieurwesen geforderte Praktikum bezweckt die Aneignung folgender Kompetenzen:

- Für die Branche und die Tätigkeit im Bauingenieurwesen charakteristische organisatorische, soziale und interdisziplinäre Kompetenzen;
- Grundbegriffe und technisches Basiswissen in Bezug auf die Baubranche;
- Prinzipien der baulichen Umsetzung;
- Kenntnisse über Baustoffe und ihre Haupteigenschaften;
- Zeichnung und grafische Darstellungsweisen der Branche, Lesen von Plänen und Zeichen-Konventionen.

Das Praktikum kann vornehmlich in folgenden Tätigkeitsbereichen absolviert werden:

- Bauingenieurbüros, Architekturbüros mit einer Abteilung für Bauausführung
- Bauunternehmen für Gebäude und öffentliche Arbeiten (Mauerwerk, Stahlbeton, Strassen) mit technischen Abteilungen
- Technische Dienste öffentlicher Einrichtungen

EMT - Génie civil_D.docx		Validiert
HES-SO / Ingenieurwesen und Architektur / SNZ		Seite 1 / 2

### 3. Validierung der Arbeitswelterfahrung

Studienbewerber/innen, die eine Passerelle absolviert haben, reichen den von der Ausbildungsinstitution ausgestellten Nachweis ein.

Die anderen Bewerber/innen reichen vor Studienbeginn ein Arbeitszeugnis mit Angaben zu Beginn und Ende der Tätigkeit, Branche des Arbeitgebers und Beschäftigungsgrad ein. Ausserdem verfassen die Bewerber/innen einen Praktikums- bzw. Tätigkeitsbericht für die Hochschule. Es handelt sich hierbei um eine persönliche Arbeit, welche die ausgeführten Aufgaben, die technischen Aspekte der durchgeführten Arbeiten und die erworbenen Kompetenzen beschreibt (Umfang: 10 bis 15 Seiten).

Die von den Bewerbern/innen eingereichten Unterlagen werden von der Zulassungsstelle geprüft. Im Zweifelsfall kann die Hochschule die Unterlagen mit einer Plagiatssoftware überprüfen. Die Hochschule behält sich das Recht vor, die Arbeitswelterfahrung nur teilweise oder gar nicht anzuerkennen, falls die Unterlagen keine konkrete Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten vermitteln. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem/der Bewerber/in verlangt werden, um Teile des Berichts zu klären.

Vorschlag des COPIL des Studiengangs Bauingenieurwesen vom 13.03.2018

Validierung durch die C-Adm am 18. April 2018.



Der Studiengang schreibt ergänzende Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung vor.



Der Studiengang stellt eine Liste mit potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung.

Bemerkungen: